

**4737/AB**  
vom 19.02.2021 zu 4707/J (XXVII. GP)  
**Bundesministerium** [bmlirt.gv.at](http://bmlirt.gv.at)  
Landwirtschaft, Regionen  
und Tourismus

Elisabeth Köstinger  
Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2020-0.849.727

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)4707/J-NR/2020

Wien, 19.02.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Eva Maria Holzleitner, BSc, Kolleginnen und Kollegen haben am 21.12.2020 unter der Nr. **4707/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung BVG Kinderrechte“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs darf angemerkt werden, dass über die Beantwortung der gestellten Fragen durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hinaus auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4711/J vom 21. Dezember 2020 durch die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration verwiesen wird.

**Zu den Fragen 1, 2, 5, 6 und 8:**

- Inwieweit setzt Ihr Ressort das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder konkret um?
- Welche finanzielle Mittel und in welcher Höhe sind für die Umsetzung der Kinderrechte in ihrem Ressort vorgesehen? Welche werden zusätzlich in den kommenden Jahren 2021-2024 budgetiert?

- Welche konkreten Maßnahmen unternimmt Ihr Ministerium, um die Kinderrechte im Bewusstsein der Erwachsenen stärker zu verankern?
  - 5.1. Welche finanzielle Mittel werden für diese Maßnahmen zur Verfügung stehen?
- Welche konkreten Maßnahmen unternimmt Ihr Ministerium, um die Kinderrechte in Ihrem Ressort zu stärken?
- Welche Maßnahmen aus den Handlungsempfehlungen des UN-Kinderrechteausschusses fallen in den Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts?
  - 8.1. Welche dieser Maßnahmen werden Sie in der aktuellen Legislaturperiode umzusetzen?
  - 8.2. Welche budgetären Mittel sind dafür vorgesehen?
  - 8.3. Wenn Sie empfohlene Maßnahmen nicht umsetzen, welcher Grundlage liegt diese Entscheidung zu Grunde?

Einleitend wird festgehalten, dass dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus eine wichtige Rolle im Zusammenhang mit der Gewährleistung und Sicherung der natürlichen Ressourcen für die bestehenden und kommenden Generationen zukommt. Dazu darf insbesondere auf die Wirkungsziele in der Budget-Untergliederung 42 verwiesen werden.

Eine explizite Zuordnung von Budgetmittel allein für die Umsetzung der Kinderrechte ist nicht vorgesehen.

Das in Artikel 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern verankerte „Kindeswohlvorrangsprinzips“ ist ein verbindlicher Orientierungsmaßstab für das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im Rahmen seines Zuständigkeitsbereiches.

Für die Erziehungsleiterinnen und Erziehungsleiter der elf Höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen werden jährliche Fachtagungen abgehalten, bei welchen Themen aus dem Bereichen „Kindeswohl“ und „Kinderrechte“ behandelt werden. Darüber hinaus werden allen Erzieherinnen und Erziehern Angebote zu (Online-)Seminaren zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des Schutzes von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch im Tourismus besteht seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus eine langjährige Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder vor sexueller Ausbeutung - ECPAT Österreich, in deren Rahmen

bewusstseinsbildende und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen begleitet werden. Aktuell wird das Projekt der Europäischen Union „Alert Actors Report“ unterstützt.

**Zu den Fragen 3, 4 und 7:**

- Was hat sich in Ihrem Ministerium seit dem Inkrafttreten des BVG Kinderrechte geändert - wurde eine Art "Kinderverträglichkeitsprüfung" für bestehende Gesetze oder Erlässe vollzogen, damit Ihr Ministerium kinderrechtskonform nach der Verfassung agiert?
- Wie wird bei der Begutachtung von Regierungsvorlagen in Ihrem Ressort Kinderrechtskonformität sichergestellt?
  - 4.1. Ist eine altersentsprechende Partizipation von Kindern und Jugendlichen implementiert worden?
- Welches Monitoring-Konzept zur Umsetzung der Kinderrechte in der Verfassung verfolgt Ihr Ressort?

Sämtliche Gesetzesentwürfe werden auf Verfassungskonformität und damit auch auf ihre Konformität mit dem Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern überprüft.

Elisabeth Köstinger

